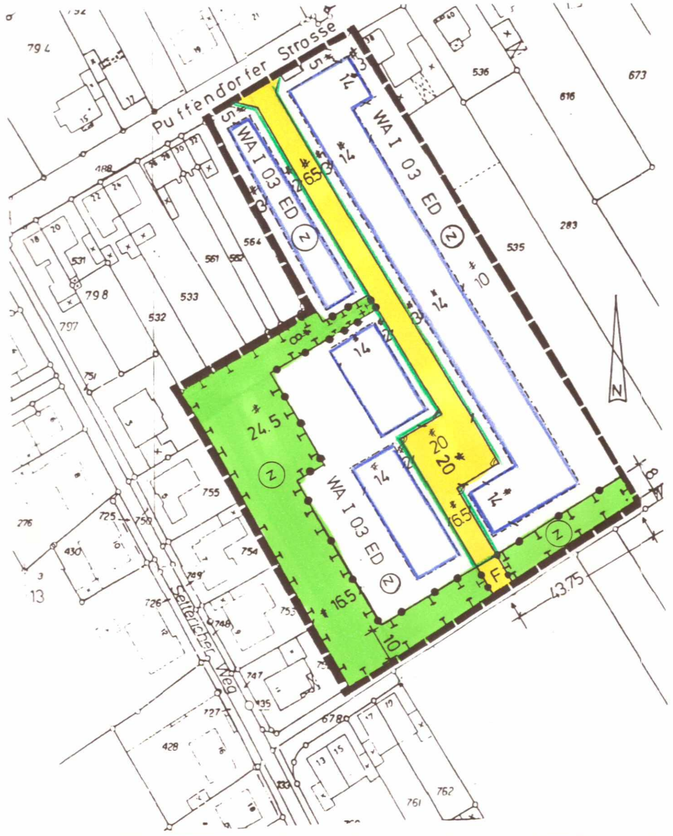


Erläuterung der Planzeichen:

- Abgrenzung des Plangebietes
- öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- P — Pußweg
- WA — allgemeines Wohngebiet
- I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.3 — GRZ = 0.3
- ED — Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft
- (Z) — zugeordnete Flächen gem. textlichen Festsetzungen

Hinweis:

Auf die §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes NW (DSchG) zum Verhalten beim Auffinden von Bodendenkmälern wird hingewiesen.

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Baesweiler, 07.07.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung:
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt vom 10.02.2004 beschlossen.

Baesweiler, 11.02.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Beschluss des Rates der Stadt zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 12.02.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 16.02.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt stimmte dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Baesweiler, 30.03.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr. 78
Puffendorfer Strasse

M.: 1 : 1.000

Diese Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 02.04.2004 in der Zeit vom 13.04.2004 bis 14.05.2004 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, 14.05.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 06.04.2004 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 07.04.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 15.12.2004 als Satzung in Kraft getreten.

Baesweiler, 15.12.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter